

AZ: 40.1.0/Herr Winter

Drucksache Nr.: 0583/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	03.11.2015	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	05.11.2015	Ö	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	05.11.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	11.11.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	17.11.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Humpe-Waßmuth/Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Zukunftsinvestitionsprogramm des
Bundes;
hier: Programm "Sanierung
kommunaler Einrichtungen in den
Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**

A n t r a g :

Der Anmeldung der folgenden Projekte zum
o.g. Programm wird zugestimmt:

1. „Sport 50 für Neumünster“: Bau ei-
ner Schwimmhalle für das Schul-
und Vereinsschwimmen
2. „Sport im Stadtwald“: Neubau des
Kunstrasenplatzes sowie Errichtung
einer Flutlichtanlage im Städtischen
Stadion

Finanzielle Auswirkungen:

zu 1.:

- keine Mehrauszahlungen, da Maßnahme
durch SWN finanziert wird
- ggf. Minderaufwand, wenn Kosten für
das Schulschwimmen im Falle einer För-
derung neu verhandelt werden

zu 2.:

- keine Mehrauszahlungen, da die Mittel für die Maßnahme im Haushalt bereitstehen
- ggf. Mehreinzahlungen in Höhe des Förderbetrages

B e g r ü n d u n g :

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Nachtragshaushalt 2015 hat der Deutsche Bundestag einen neuen Titel „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Rahmen des Zukunftsinvestitionspakets beschlossen. Dafür sind insgesamt 140 Mio. EUR bis 2018 vorgesehen. Die Umsetzung soll sowohl durch eine Förderung von baulichen Maßnahmen für Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen mit besonderer Wirkung für die soziale Integration in der Kommune erfolgen (100 Mio. EUR) als auch durch eine niedrigschwellige Förderung von Klimaschutzrelevanten Maßnahmen (40 Mio. EUR).

Der Projektauftrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erfolgte am 05.10.2015 (**Anlage**). Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, wurden aufgefordert, diese

bis zum 28.10.2015 formlos dem Land Schleswig-Holstein anzuzeigen

und

bis zum 13.11.2015 mit umfassender Projektskizze dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Bonn zuzuleiten.

Projekte im Bereich von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen müssen lt. Projektauftrag explizit einen Baustein im Rahmen der integrierten sozialen Quartiersentwicklung darstellen. Maßnahmen, die dieser Anforderung gerecht werden, sind derzeit in diesem Bereich nicht in Planung.

Diese Einschränkung (expliziter Quartiersbezug) gilt allerdings nicht für investive Projekte im Bereich Sportstätten, Jugendhäuser und Laienspielhäuser.

Unmittelbar nach Projektauftrag hat eine verwaltungsinterne Abstimmung zur Auswahl von Projekten stattgefunden. Aufgrund der sehr eng gesetzten Fristen wurden nur Maßnahmen ins Auge gefasst, deren augenblicklicher Planungsstand die Erarbeitung einer aussagekräftigen Projektskizze ermöglichte.

Die Verwaltung hat zwei Projekte identifiziert, die den Förderkriterien des Sanierungsprogramms entsprechen:

1. „Sport 50 für Neumünster“: Bau einer Schwimmhalle für das Schul- und Vereinsschwimmen (siehe Vorlagen 0496/2013/DS und 0497/2013/DS). Gesamtinvestitionsvolumen: 11,424 Mio. EUR.
2. „Sport im Stadtwald“: Neubau des Kunstrasenplatzes sowie Errichtung einer Flutlichtanlage im Städtischen Stadion (siehe Investitionshaushalt 2015: Maßnahme-Nr. 3202, 550.000 EUR – Sperrvermerk, Freigabe durch RV – und Nr. 140302, 95.000 EUR / Gesamtinvestitionsvolumen: 645.000 EUR).

Für die vorgenannten Maßnahmen wurden kurzfristig umfängliche Projektskizzen erstellt. Die Anträge auf Förderung der beiden vorgenannten Maßnahmen wurden fristgerecht beim Land Schleswig-Holstein sowie beim BBSR eingereicht.

Die Förderquote des Bundes wurde für den Regelfall auf 45 % festgelegt, für Kommunen mit nachgewiesener Haushaltsnotlage erhöht sich die Förderquote auf 90 %. Mit Schreiben vom 07.10.2015 teilte das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hierzu mit:

„...Aufgrund ihrer Haushaltsprobleme erhält die Stadt Neumünster als Not leidende Kommune seit Jahren Fehlbetragszuweisungen zur Reduzierung der entstandenen Defizite. Seit dem Jahr 2012 unterstützt das Land Schleswig-Holstein Kommunen mit besonders großen Finanzproblemen zusätzlich in Form von Konsolidierungsbeihilfen. Die Stadt Neumünster gehört zu dem Kreis der 16 Empfänger von Konsolidierungshilfen im Land Schleswig-Holstein.“

Aufgrund dieser Erklärung ist davon auszugehen, dass im Falle einer Förderungszusage für Projekte in Neumünster die Förderquote des Bundes auf 90 % ansteigt.

Eine Förderungszusage des Bundes für das Projekt der Stadtwerke Neumünster (SWN) „Sport 50 für Neumünster“ würde gemäß § 4 Abs. 2 des gerade erst abgeschlossenen Vertrages zwischen Stadt und SWN über das Schul- und Vereinsschwimmen Verhandlungen über einen Nachlass auf die Bahnenentgelte für das Schulschwimmen auslösen.

Voraussetzung für eine Berücksichtigung der eingereichten Anträge im Auswahlverfahren des BBSR ist u.a. ein Ratsbeschluss „über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates“, der bis zum 04.12.2015 nachgereicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund bittet die Verwaltung um die formelle Zustimmung zur Anmeldung der beiden Investitionsprojekte.

Im Auftrage

Im Auftrage

(Dr. Olaf Tauras)
Oberbürgermeister

(Günter Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat

(Oliver Dörflinger)
Stadtrat

Anlagen:

Anlage zu 0583/2013/DS